

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. Juni 1877.

### 1. Landstraße von Grambke nach Mittelsbüren.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Baudeputation.

### 2. Verkauf von Staatsareal.

Die Bürgerschaft genehmigt nunmehr den von der Baudeputation mit Heinrich Hohnholt abgeschlossenen Vertrag, betreffend das Immobile Fehrfeldstraße Nr. 2 mit dem hinzugefügten Nachtrage, daß spätestens binnen 12 Jahren auf Verlangen der Baupolizeibehörde das Haus ohne Entschädigung in die festgestellte Häuserlinie zurücktreten muß.

### 3. Stadtbremisches Freischulwesen.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Schuldeputation zwar im Uebrigen der bereits früher von ihr über diesen Gegenstand niedergesetzten Commission zur Berathung überwiesen; jedoch wiederholt sie den bereits früher von ihr ausgesprochenen Wunsch, daß der Vorstand der stadtbremischen Armenpflege auch seinerseits über diesen Gegenstand berichten möge.

### 4. Heizungsanlage der Hauptschule.

Die Bürgerschaft erklärt sich auch ihrerseits mit dem Beschluß des Senats, betreffend Bewilligung von M. 300 zu dem beantragten Zwecke, einverstanden.

### 5. Verfahren bei öffentlichen Submissionen.

Die Bürgerschaft ist durch die in dem Berichte des Oberbaudirectors versuchte Rechtfertigung des eingeführten Submissionsverfahrens nicht überzeugt worden; sie muß vielmehr auf ihrem am 2. Mai d. J. gefaßten Beschlusse beharren.

### 6. Verbesserung der Torfstraße.

Die Bürgerschaft ist auch ihrerseits mit der beantragten Nachbewilligung von M. 4700 einverstanden.

### 7. Gratification für den Buchhalter der Baudeputation, Abth. Hochbau, Herm. Heinr. Stiering.

Die Bürgerschaft erklärt sich nach nochmaliger Berathung dieses Gegenstandes nunmehr mit der beantragten Fortdauer der dem Buchhalter Stiering bisher bewilligten Gratification von M. 250 jährlich einverstanden.

## Mittheilung des Senats

vom 29. Juni 1877.

### 1. Landstraße von Grambke nach Mittelsbüren.

Auch der Senat genehmigt den Antrag der Baudeputation.



## 2. Jahresbericht der Schuldeputation.

Der Senat theilt hieneben der Bürgerschaft den von der Schuldeputation eingereichten Jahresbericht mit.

Anlage.

### Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Deputation beehrt sich, den vorschriftsmäßig einzureichenden Jahresbericht zu erstatten wie folgt.

## I. Höhere Schulen.

### A. Hauptschule.

#### 1) Schülerzahl:

|                  |       |
|------------------|-------|
| 1876 April ..... | 1015. |
| 1877 " .....     | 1096. |
| Bermehrung...    | 81.   |

1877 April.

#### Gymnasium:

|                      |     |
|----------------------|-----|
| Oberprima .....      | 19. |
| Unterprima .....     | 15. |
| Obersecunda .....    | 24. |
| Untersecunda A ..... | 25. |
| Untersecunda B ..... | 26. |
| Obertertia A .....   | 21. |
| Obertertia B .....   | 19. |
| Untertertia A .....  | 27. |
| Untertertia B .....  | 21. |
| Quarta A .....       | 31. |
| Quarta B .....       | 33. |
| Quinta A .....       | 35. |
| Quinta B .....       | 40. |

336. (April 1876: 288.)

#### Handelschule:

|                      |     |
|----------------------|-----|
| Obersecunda .....    | 15. |
| Untersecunda A ..... | 27. |
| Untersecunda B ..... | 37. |
| Obertertia A .....   | 41. |
| Obertertia B .....   | 31. |
| Untertertia A .....  | 37. |
| Untertertia B .....  | 25. |
| Quarta A .....       | 30. |
| Quarta B .....       | 34. |

277. (April 1876: 287.)

#### Vorschule:

|             |     |
|-------------|-----|
| 1 a .....   | 33. |
| 1 aa .....  | 31. |
| 1 b .....   | 34. |
| 1 bb .....  | 35. |
| 2 a .....   | 38. |
| 2 aa .....  | 38. |
| 2 b .....   | 34. |
| 2 bb .....  | 36. |
| 2 bbb ..... | 34. |
| 3 a .....   | 35. |
| 3 aa .....  | 33. |
| 3 b .....   | 33. |
| 3 bb .....  | 34. |
| 3 bbb ..... | 35. |

483. (April 1876: 440.)



## 2) Lehrerpersonal:

Befördert zu ordentlichen Lehrern sind August Wesche und Heinrich Schulke. Berufen von den nachbenannten höheren Schulanstalten und als ordentliche Lehrer angestellt sind:

Dr. Neuling (aus Bremen) vom Gymnasium zu Bückeburg,  
Dr. Heymann (aus Bremen) von der höheren Töchterschule zu Stade,  
Dr. W. Müller von der Realschule 1. Ordnung zu Perleberg,  
W. Gebert vom Gymnasium zu Kreuznach,  
C. Braun vom Johanneum zu Lüneburg.

Entlassen sind auf ihren Wunsch die ordentlichen Lehrer Dr. Henkel, der erst kurz zuvor angestellte Dr. D. Schäfer und H. Freudenreich.

## 3) Das Nähere über den Ab- und Zugang der Schüler:

Das Gymnasium verließen nach bestandener Reifeprüfung ..... 13,  
von welchen sich widmen wollten dem Studium der Juris-  
prudenz 5, der Medicin 2, der Philologie 3, der Geschichte 1,  
der Mathematik und den Naturwissenschaften 1, der Polytechnik 1;  
ferner, um ins Berufsleben zu treten ..... 13,  
wegen Kränklichkeit ..... 5,  
es starb ..... 1,  
es traten zur Handelsschule über ..... 3,  
und zu anderen Lehranstalten ..... 12,

Abgang im Ganzen... 47.

Dagegen kamen hinzu aus der Vorschule 68 und 27 von auswärts. 95.

Zuwachs... 48.

Die Handelsschule verließen, um ins Berufsleben zu treten ..... 52,  
sowie ins Gymnasium (1) und in andere Anstalten ..... 7,  
wegen Kränklichkeit ..... 4,  
wegen Fortzugs von hier ..... 11,  
wegen Mittellosigkeit ..... 2,  
auf schulseitiges Anrathen ..... 7,

Abgang im Ganzen... 83.

Es kamen hinzu aus der Vorschule 49, aus anderen Anstalten und  
von auswärts 24 ..... 73.

Verminderung... 10.

Es gingen aus der Vorschule über zum Gymnasium ..... 68,  
zur Handelsschule ..... 49,  
zu anderen Lehranstalten ..... 11,  
es verließen die Schule wegen Fortzuges ..... 3,  
wegen Kränklichkeit ..... 7,  
wegen Mittellosigkeit ..... 1,  
auf schulseitiges Anrathen ..... 3,  
es starb ..... 1,

143.

Dagegen kamen hinzu aus Vorbereitungsschulen: von Pietsch 72,  
von Hebig 59, von Kuhfick 6, von anderen 49 ..... 186.

Vermehrung... 43.

## 4) Mittheilungen aus den Jahresberichten der Vorsteher an das Scholarchat:

Die Vorschule ist nunmehr auf 14 Klassen angewachsen, die fünfzehnte wird vermuthlich um Ostern 1878 (vorausgesetzt, daß nicht schon der Andrang um Michaelis die für Errichtung einer neuen Klasse ausreichende Schülerzahl liefert) erforderlich werden.

Der Vorsteher bemerkt, daß der nun auch für die unteren Klassen ertheilte Turnunterricht einen guten Erfolg gehabt habe. Nur 13 Dispensationen aus Gesundheitsrückichten, eine geringe Zahl bei fast 450 Schülern, mußten ge-  
währt werden.



189 Schüler nahmen an dem Ferienunterricht Theil, ein Beweis für die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung.

Mit dem Ergebnisse des vorbereitenden Unterrichts in den unter seiner Aufsicht stehenden Schulen von **Pietisch** und **Sebig** erklärt sich der Vorsteher zufrieden.

Die Handelsschule ist verfassungsmäßigem Beschlusse zufolge auf einen ausführlichen Bericht des Vorstehers derselben (s. Verhdl. des Senats und der Bürgerschaft S. 335 u. f. f.) zu einer Realschule 1. Ordnung erhoben, und die Schuldeputation ermächtigt worden, den nun erforderlich werdenden Lehrplan festzustellen und denselben in Ausführung zu bringen. Demgemäß hat dieselbe die ihr von dem Vorsteher eingereichten Vorschläge geprüft und in dem Maße genehmigt, wie es die diesem Berichte beigelegte Anlage 1 ergibt.

Diese Reorganisation der Anstalt ist mit dem laufenden Sommersemester ins Leben getreten.

Im Gymnasium ist die Prima in zwei untergeordnete Jahrescoeten getheilt worden. Ein zu erwartender halbjährlicher Zuwachs neu in diese oberste Klasse eintretender Schüler in fortdauernder Reihenfolge war zur Gewißheit, und daher eine solche Ueberfüllung der Prima wahrscheinlich geworden, daß die Trennung der beiden, in der bisherigen Prima bestehenden Jahrescurse unvermeidlich erachtet werden mußte. Eine zweckmäßige Handhabung des Unterrichts bei mehr als 40 Schülern ist unmöglich in einer Gymnasialprima, wo es als eine Hauptaufgabe erscheint, die jungen Leute dieser Altersstufe an selbstständiges Arbeiten zu gewöhnen. Dabei ist aber die sorgfältige Controle solcher Privatstudien der Schüler von äußerster Wichtigkeit und diese kann selbstredend nur bei einer mäßigen Schülerzahl wirksam geübt werden. Ausgeschlossen wird übrigens das nützliche Zusammensein jüngerer und älterer Schüler, welches jenen Gelegenheit bietet von diesen zu lernen, nicht bleiben; geeignete Combinationen beider Abtheilungen, so in Geschichte, deutscher Literatur und Naturwissenschaften finden statt.

Die Berichte aller Vorsteher ergeben, daß sie im Großen und Ganzen mit dem Fleiße, dem Verhalten und den Fortschritten ihrer Schüler, insbesondere auch mit den Ergebnissen der in Gegenwart der Behörde stattgefundenen Klassenprüfungen zufrieden sind.

Hinsichtlich der Heizanlagen der Hauptschule darf auf die Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft, welche im Laufe des verflossenen Schuljahres über diesen Gegenstand gepflogen sind, verwiesen werden. (Vergl. u. A. 1877 S. 142 u. f. f. 175. 176.)

4) Ueber die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule erfolgt der übliche Bericht in der Anlage 2.

5) Das um Ostern d. J. herausgegebene Schulprogramm enthält außer den Schulnachrichten einen von Dr. **Klemm** verfaßten Aufsatz, betitelt: zur Würdigung **Leonardo da Vinci's** als Naturforscher.

## B. Realschulen.

### a. Die öffentlichen, in der Altstadt und beim Doventhore.

#### Die Realschule der Altstadt.

1) Wie im vorigjährigen Jahresbericht mitgetheilt worden, ist die Leitung derselben von Professor **Buchenau** auf Professor **Laubert** mit dem 1. April v. J. übergegangen. Die Anstalt hatte im April v. J. .... 361 Schüler, im Laufe des Schuljahres gingen ab .... 74 "

traten ein .... 287 Schüler, 86 "

Bestand April 1877... 373 Schüler.

Vermehrung... 16 Schüler.



Diese 373 vertheilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

|                |                  |
|----------------|------------------|
| Oberprima..... | 12.              |
| Ia 17          | Ib 21..... 38.   |
| IIa 18         | IIb 18..... 36.  |
| IIIa 22        | IIIb 37..... 59. |
| IVa 33         | IVb 34..... 67.  |
| Va 38          | Vb 38..... 76.   |
| VIa 42         | VIb 43..... 85.  |
|                | 373.             |

2) Von den abgegangenen Schülern sind, so viel bekannt geworden ist, während des verflossenen Schuljahres ins Berufsleben getreten 44 (Handelsbesessene 34, Apotheker 2, Mechanicus 1, Brauer 1, Schiffer 1, Bautechniker 2, Gärtner 1, Uhrmacher 1, Tischler 1), zu anderen Lehranstalten gegangen 11 (Seminar 1, Realschule b. D. 1, Realschule von Debbe 1, Gymnasium 4, Handelschule 1, Volksschulen 3), wegen Kränklichkeit 2 und wegen Fortzuges von Bremen 8 ausgeschieden.

3) Den Militärberechtigungschein erwarben sich 28.

4) Im Lehrpersonal fanden keine Veränderungen statt.

Der provisorisch angestellte Lehrer **F. W. Martin** wurde zum ordentlichen Lehrer befördert.

5) Mittheilungen aus dem Jahresberichte des Vorstehers an das Scholarchat:

Der Vorsteher erklärt sich im Allgemeinen zufrieden mit dem Fleiß und Betragen der Schüler, er hebt hervor die leichte Handhabung der Disciplin bei den Schülern, insbesondere das anständige und ihren Lehrern gegenüber ehrerbietige Verhalten der Schüler der obersten Klassen — die Pünktlichkeit im Schulbesuche — das verständige entgegenkommende Benehmen der Eltern in dem fleißig geübten Verkehr der Lehrer mit dem Elternhause.

Die Klassenprüfungen haben in Gegenwart der Behörde stattgefunden und, wenn auch deren Ergebnisse im Allgemeinen befriedigen konnten, so bleibt es doch zu beklagen, daß bis jetzt noch von keinem Schüler der auf sieben Jahre berechnete Lehrplan vollständig absolviert worden ist, indem Eltern und Schüler die Erwerbung des Militärberechtigungscheins, der nach einjährigem Besuche der Prima, also schon nach sechs Jahren erreicht werden kann, als letzten Zweck anstreben und die Schüler, sobald sie diesen erhalten haben, die Anstalt verlassen. Der Vorsteher hofft es noch zu bewirken, daß wenigstens ein Theil der Schüler freiwillig einer Abiturientenprüfung nach vollendetem Schulcursum sich unterziehe und so die Zeit komme, wo die Schüler, wenigstens in ihrer Mehrzahl, das volle Lehrziel einer Realschule 2. Ordnung erreichen.

An dem dargebotenen Ferienunterricht nahm fast die Hälfte aller Schüler Theil.

Für die Gesundheit wohlthätig haben sich das Turnen und die gleich nützlichen Excursionen der Schüler unter Aufsicht der Lehrer wiederum bewährt.

Auf Anregung der Behörde haben die Vorsteher der beiden städtischen Realschulen darüber sich verständigt, wie im Fall eines Uebermaßes von Anmeldungen bei der einen Schule im Verhältniß zu der anderen hinsichtlich der Prüfung und Aufnahme der Angemeldeten eine Ueberweisung von Schülern von der einen an die andere Schule zweckmäßig einzutreten habe.

#### Die Realschule beim Doventhor.

1) Dieselbe, deren Leitung Professor **Buchenau** übernommen hat, wurde im April 1876 eröffnet mit den neun Klassen Untersexta bis Untersecunda und 240 Schülern.

Im Laufe des Schuljahres gingen ab ..... 40,  
traten ein ..... 62 + 22.

Bestand im April 1877... 262.



Diese vertheilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

|          |          |         |
|----------|----------|---------|
| Ib 15.   | IIa 9.   | IIb 16. |
| IIIa 25. | IIIb 23. | IVa 32. |
| IVb 22.  | Va 32.   | Vb 26.  |
| VIa 25.  | VIb 37.  | = 262.  |

2) Von den abgegangenen Schülern sind, soviel bekannt geworden ist, ins Berufsleben getreten 20 (Handelsbessene 12, Schiffer 2, Uhrmacher, Glaser, Schmied, Schlachter je 1, von hier gezogen 2), zu anderen Schulen übergegangen 17 (Gymnasium 3, Handelsschule 1, Realschule Altstadt 2, Debe 1, Volksschulen 10).

3) Aus dem Lehrpersonal schieden Dr. Penning und A. Stange und traten in dasselbe ein L. Röpper und Dr. Thoms.

Der provisorische Lehrer Dr. Sergy wurde zum ordentlichen Lehrer befördert.

4) Mittheilungen aus dem Jahresberichte des Vorstehers an das Scholarchat:

Der Vorsteher erklärt sich mit dem Fleiß und dem Betragen der Schüler im Allgemeinen zufrieden, und bezeichnet die Ergebnisse der in Gegenwart der Behörde vorgenommenen Klassenprüfungen als erfreulich.

Die der neu eröffneten Schule und deren Localitäten anzupassende Schulordnung, sowie die innere Gliederung des gesammten Unterrichts, hat das Lehrercollegium in zahlreichen Conferenzen beschäftigt. Der Vorsteher hat für diese neue Schule ein ordnungsmäßiges Archiv angelegt.

Der Vorsteher hebt hervor, daß manche Eltern ihre Söhne (etwa aus socialen Rücksichten) der Realschule mit der Absicht übergeben, sie nicht derselben bis zu den obersten Klassen zu belassen, sondern sie nach der Confirmation (die etwa mit dem 14. Lebensjahre der Schüler eintritt) fortzunehmen und in das Berufsleben eintreten zu lassen, — ein Verfahren, welches der Schule gleichwie den betr. Schülern offenbar nur zum Nachtheile gereichen könne. Die Letzteren erhielten eine lückenhafte, nach keiner Seite hin befestigte Bildung; überdies bleibe ihnen jene elterliche Bestimmung nicht unbekannt, sie verlören daher nicht selten das Streben nach höherem Ziele und würden nachlässig in ihrem Verhalten. Von Seiten der Schule sei das Mögliche, um diesem Uebelstande zu begegnen, geschehen. Außerdem zeige es sich nicht selten, daß die Bewältigung der fremden Sprachen einzelnen Schülern so erhebliche Schwierigkeiten bereite, daß nach gewissenhafter Erwägung den betreffenden Eltern der Rath, ihre Söhne fortzunehmen und in eine Volksschule zu schicken, ertheilt werden mußte.

Daß diese neue Realschule noch Mangel leidet an den für eine solche Anstalt erforderlichen Lehrmitteln und Schulapparaten, ist erklärlich; der Kostenbetrag für die Anschaffung derselben in wünschenswerther Vollständigkeit ist ein recht ansehnlicher und muß daher auf mehrere Jahre vertheilt werden, die desfallige Anregung des Vorstehers ist daher im Interesse der von ihm vertretenen Anstalt zwar wohl gerechtfertigt, — sie kann jedoch nur in dem angedeuteten Maße eine allmählich befriedigende Folge finden.

#### b. Die Privat-Realschule von C. W. Debe.

Diese Anstalt erfreut sich wie früher eines stets wachsenden Gedeihens.

|                                   |                      |
|-----------------------------------|----------------------|
| Sie zählt jetzt in 14 Realklassen | 487 Schüler          |
| in 4 Elementarklassen             | 121 "                |
|                                   | zusammen 608 Schüler |

Mehr als im April 1876 10 "

#### C. Vorbereitungsschulen.

Diese Privatanstalten, welche vorbereiten für die Hauptschule (Pietisch, Gebig, Geuer) und für die beiden Realschulen sub B a. (Lindemeyer, Kuhfick, Geuer) sind dieselben wie im vorigen Jahre geblieben und haben Schüler:

|               |     |   |                         |          |
|---------------|-----|---|-------------------------|----------|
| 1) Pietisch   | 162 | — | weniger als April 1876: | 7.       |
| 2) Gebig      | 170 | — | mehr                    | " " " 5. |
| 3) Lindemeyer | 302 | — | weniger                 | " " " 2. |
| 4) Kuhfick    | 203 | — | "                       | " " " 2. |
| 5) Geuer      | 21  | — | "                       | " " " 4. |



Die Gesamtzahl beträgt 858 und hat sich also vermindert um 10.

Die Vorsteher der Hauptschule und der Realschulen bekanntlich mit der nächsten Aufsicht über diese Schulen beauftragt, äußern sich in Betreff der Vorbildung der ihren Anstalten aus denselben zugeführten Schüler befriedigt.

Die Gesamtzahl der die unter A. B. C. benannten Schulen besuchenden Schüler beträgt 3197.

#### D. Höhere Töchterschulen.

Es besuchten am 1. April d. J. die Schule

|                             |                                      |      |              |
|-----------------------------|--------------------------------------|------|--------------|
| des Vorstehers              | H. Habenicht                         | 290  | Schülerinnen |
| der Vorsteherin             | Fr. Kopp                             | 101  | "            |
| "                           | C. Struckmann                        | 184  | "            |
| "                           | H. Laweg                             | 93   | "            |
| "                           | C. Bendel                            | 167  | "            |
| "                           | J. Bringemann                        | 135  | "            |
| des Vorstehers              | M. Janson                            | 343  | "            |
| "                           | " Fortbildungsanst. u. Privatseminar | 99   | "            |
| "                           | A. Rippenberg                        | 568  | "            |
| "                           | " " Privatseminar                    | 57   | "            |
| Zusammen                    |                                      | 2037 | Schülerinnen |
| gegen am 1. April 1876:     |                                      | 1978 | "            |
| also am 1. April 1877 mehr: |                                      | 59   | Schülerinnen |

Zu bemerken ist, daß sämtliche vorbenannten Schulen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen der Vorsteherin Laweg, Elementarabtheilungen besitzen, deren Schülerinnenzahl mitgerechnet ist, sowie, daß die Schule der Vorsteherin A. Klein, welche jetzt lediglich Elementarklassen führt, nicht mehr in der vorstehenden Liste, sondern diesmal zuerst unter E. verzeichnet ist.

Die Vorsteherinnen M. Wilmanns und M. Lammers sind mit dem 31. März d. J. von der Leitung einer höheren Töchter Schule zurückgetreten. Die Vorsteherin J. Bringemann, welche die ehemalige Luce'sche Schule fortgeführt hatte und unterm 8. December 1876 vom Senat die Concession zur Leitung einer höheren Töchter Schule erhielt, ist mit ihrer Schule in das bis dahin von den Damen Wilmanns und Lammers benutzte Local übergesiedelt, und hat auch die Schülerinnen derselben, soweit jene nicht zu anderen Anstalten abgegangen waren, übernommen.

#### E. Die nur für den Elementarunterricht bestimmten Anstalten

wurden besucht in der Schule der

|                        |             |                    |           |                              |
|------------------------|-------------|--------------------|-----------|------------------------------|
| Vorsteherin            | C. Hartmann | von 108            | Kindern   | (darunter 6 Knaben)          |
| "                      | Fr. Fricke  | " 7                | "         | ( " " )                      |
| "                      | A. Klein    | " 56               | "         | ( " 7 " )                    |
|                        |             | zusammen           | von 171   | Kindern (darunter 13 Knaben) |
| gegen am 1. April 1876 |             | von 203            | "         | ( " 28 " )                   |
|                        |             | also 1877 weniger: | 32 Kinder | (darunter 15 Knaben).        |

Hierbei ist zu bemerken, daß die Vorsteherin M. Müller die bisher von ihr geleitete Schule am 31. März d. J. aufgegeben hat, und daß die in dieser Schule befindlich gewesenen und zur Aufnahme in dieselbe bestimmt gewesenen Mädchen meistens den mit Elementarabtheilungen verbundenen höheren Töchter Schulen zugeführt worden sind.

Fräulein F. Fricke, welcher vom Senat unterm 6. Februar 1877 die Concession zur Errichtung und Leitung einer Elementarschule verliehen wurde, hat dieselbe in der Neustadt, zunächst mit nur 7 Kindern eröffnet.

Durch den Wegfall der Schule von M. Müller und andererseits durch die Einreihung der Schule von A. Klein in vorstehende Liste erklärt sich das Resultat der unter D. und E. angeführten Zahlen.



Die Gesamtzahl der Schülerinnen in den höheren Töchter- und Elementarschulen beträgt nach Vorstehendem

|                              |      |
|------------------------------|------|
| am 1. April 1877.....        | 2208 |
| gegen am 1. April 1876.....  | 2181 |
| die Vermehrung demnach ..... | 27.  |

## II. Volksschulen.

|                                                                                                                                                               | April 1876. | April 1877. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| 1) Die Zahl der Schüler in den kirchl. Gemeindeschulen                                                                                                        | 4283        | 4310        |
| in den städtischen Geldschulen.....                                                                                                                           | 2261        | 2495        |
| in den concessionirten Geldschulen.....                                                                                                                       | 617         | 675         |
| in der Frauenvereinschule.....                                                                                                                                | 30          | 30          |
| in der reformirten Waisenhauschule.....                                                                                                                       | 122         | 112         |
| in der lutherischen Waisenhauschule.....                                                                                                                      | 136         | 150         |
| (in der Schule an der Birkenstraße 361; diese finden sich einberechnet unter städtischen Geldschulen mit 109, unter städtischen Freischulen mit 252 Schülern) |             |             |
| in den Freischulen .....                                                                                                                                      | 2884        | 3228        |
|                                                                                                                                                               | 10,333      | 11,000      |

Einige nähere Angaben finden sich in der Anlage 3.

2) Die am 1. April 1876 für Geldschüler am Doventhorsteinwege in einem Miethlocale eingerichtete Hilfsklasse ist Ende März d. J. aufgehoben. Dagegen sind von dem Schulhause an der Birkenstraße 3 Klassenzimmer in Benutzung genommen, um diejenigen Geldschüler, welche in anderen Schulen kein Unterkommen finden konnten, aufzunehmen.

Die Freischule im 1. District ist am 1. April d. J. provisorisch nach dem Schulhause in der Birkenstraße verlegt. Sie zählt 5 Klassen. Die Freischulen im 2. District, im 5. District und am Buntenthorssteinwege sind gefüllt, so daß sie die auf den 1. April angemeldeten Schüler nicht sämmtlich aufnehmen können. Es mußten 24 Schüler des 2. Districts und 62 Schüler des 5. Districts, zusammen also 86 Schüler, an die Schule des 1. Districts in der Birkenstraße, und 50 Schüler vom Buntenthorssteinwege an die Schule im 3. District überwiesen werden.

Im 4. Schuldistrict (östl. Vorstadt) hat die vormals de Fries'sche Töchtervolkschule, Häfen 72, mit einem Bestande von gegenwärtig 425 Schülerinnen, einen neuen Vorsteher in der Person des Lehrers A. G. Dreyer erhalten.

Ferner ist in diesem District am 5. April d. J. die neue zu 16 Klassen eingerichtete Geldvolkschule an der Lessingstraße eröffnet worden und damit das bisherige Miethlocal dieser städtischen Schule an der Friesenstraße in Wegfall gekommen. Die neue, vorläufig noch sechsstufige Schule mit durchgängiger Trennung der Geschlechter, wird augenblicklich von 462 Kindern besucht, die über 12 Klassen vertheilt sind; in Anbetracht dieser mäßigen Gesamtzahl und da außerdem noch 4 Klassenzimmer disponibel bleiben, gewährt mithin diese Schule bei ihrer vorzusehenden Erweiterung noch Raum für fernere 4—500 Schüler.

3) Nach den beim Scholarchat eingegangenen Berichten der Vorsteher der kirchlichen Gemeindeschulen in der Stadt Bremen ist der Schulbesuch in sämmtlichen Schulen gut gewesen, auch haben die Vorsteher das Verhalten und den Fleiß der Schüler im Großen und Ganzen als recht befriedigend bezeichnet, sowie bezeugt, daß die Lehrziele im Wesentlichen erreicht seien.

Hinsichtlich der Michaelisschule mußte jedoch in dem kürzlich eingereichten Bericht der Schuldeputation, in welchem der Uebergang derselben an den Staat beantragt worden, darauf aufmerksam gemacht werden, daß und weshalb das fernere Gedeihen dieser Schule gefährdet erscheine.

Im verflossenen Schuljahre fanden wiederum wie früher in vier der acht Gemeindeschulen, nämlich den Schulen von St. Martini, St. Pauli, St. Nemberti und St. Michaelis die üblichen Klassenprüfungen statt; auch diese ergaben gleich



denjenigen des vorhergehenden Jahres in den übrigen vier Schulen, — wie das Scholarchat bezeugt, — Beweise erfreulichen Fortschreitens.

4) An die Stelle der abgegangenen Schulpfleger sind neu eingetreten: C. G. Wulff, J. G. Heckmann, G. Sybel, B. Mende, J. A. Cassebohm und fungiren als Diaconen bei der Schulpflege jetzt: Dr. J. Ulrichs, G. A. Dörrebecker, A. S. Müller, J. Henschen, C. G. Weyhausen.

5) Subventionen für das concessionirte Volksschulwesen und Ausgaben für die städtischen Geldvolkschulen:

|                                                                                 |    |                         |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|-------------------------|
| a. die üblichen Gratificationen (an einen Vorsteher und eine Vorsteherin) ..... | M. | 1,050.—                 |
| b. gesetzliche Vergütung der halben Miethe .....                                | "  | 2,060.—                 |
| c. Abfindung für im Interesse des Schulwesens betheiligte Privatschulen .....   | "  | 1,379.50                |
| d. für Hebung einzelner Schulen aus dem speciell dafür bewilligten Fonds .....  | "  | 4,547.30                |
| e. Verschiedenes und Volksschullehrer-Bibliothek .....                          | "  | 2,765.75                |
| Ausgaben für die Geldschulen:                                                   |    |                         |
| 1) am Neustadtswall. . . . .                                                    | M. | 24,750.86               |
| ab: Schulgeldeinnahme " .....                                                   | "  | 8,685.90                |
|                                                                                 |    | M. 16,064.96            |
| 2) an der Friesenstraße. . . . .                                                | M. | 22,536.63               |
| ab: Schulgeldeinnahme " .....                                                   | "  | 4,686.40                |
|                                                                                 |    | " 17,850.23             |
| 3) an der Nordstraße . . . . .                                                  | M. | 31,520.69               |
| ab: Schulgeldeinnahme " .....                                                   | "  | 14,240.50               |
|                                                                                 |    | " 17,280.19             |
| 4) am Geschwornenwege . . . . .                                                 | M. | 12,841.93               |
| ab: Schulgeldeinnahme " .....                                                   | "  | 4,257.—                 |
|                                                                                 |    | " 8,584.93              |
|                                                                                 |    | " 59,780.31             |
|                                                                                 |    | M. 71,582.86            |
|                                                                                 |    | im Jahre zuvor. . . . . |
|                                                                                 |    | " 56,965.67             |

6) Die Conferenzen der Volksschullehrer haben im Jahre 1876 in neun Versammlungen stattgefunden. Von den Mitgliedern traten 9 aus und 1 starb. Dagegen sind 9 Mitglieder eingetreten. Die Anzahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 101.

### III. Seminar.

Das Seminar war zu Anfang des abgelaufenen Schuljahres zu einem vierklassigen erweitert worden und begann der neue Cursus mit 64 Böglingen. Von diesen sind im Laufe des Schuljahres ein Schüler der 1. Klasse und ein Schüler der 3. Klasse der Anstalt durch den Tod entzogen worden; beide erlagen einer längeren Lungenkrankheit, beiden bewahren wegen ihrer Tüchtigkeit Lehrer und Mitschüler ein ehrenvolles Andenken. Ein Schüler wurde wegen ungeziemenden Betragens aus dem Seminar entfernt. Dagegen sind im Laufe des Schuljahres 7 andere Böglinge eingetreten, so daß am Schlusse 68 gezählt wurden.

Abgegangen sind Ende März d. J. nach vollendetem Cursus 12. Von diesen hatten die Abgangsprüfung 3 sehr gut, 4 gut und 5 genügend bestanden; alle haben Stellen als Hilfslehrer an Bremischen Schulen erhalten. Ohne Prüfung sind 2 abgegangen.

Neu aufgenommen wurden am 1. April d. J. 33 Schüler und zwar 2 in die 3., 15 in die 4. und 16 in die neu errichtete 5. Klasse. Auch diese Klasse konnte nicht im Seminargebäude hergerichtet werden; sie befindet sich wie die 4. in einem Miethlocale im Fehrfelde. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt seit Beginn des neuen Schuljahres 87, ist also um 23 gewachsen.

Von den durch die Einrichtung einer 5. Klasse nöthig gewordenen 2 neuen Lehrerstellen ist die eine dem bisherigen Lehrer in Siegen, H. Klimpert, provisorisch, die andere dem bisherigen Lehrer in Burg bei Magdeburg C. S. Liefau, übertragen worden.



Zu Unterstützungen für Seminaristen wurden im abgelaufenen Schuljahr im Ganzen M. 3,340 verwandt. Bei der immer größer werdenden Anzahl der Bittsteller ist eine Erhöhung des bisher für solche Unterstützungen ausgesetzten Postens von Gold<sup>st</sup> 1000 sehr wünschenswerth; die Deputation behält sich die-  
halb ihre Anträge vor.

Die Räumlichkeiten im Seminar stehen zu der gesteigerten Schülerzahl in einem solchen Mißverhältniß, daß an eine Veränderung baldigst wird gedacht werden müssen.

#### IV. Schule für angehende Künstler und Handwerker.

Die Sonntagschule, welche in 9 Klassen theils im Gewerbehause, theils in dem Hause an der Großenstraße gehalten wird, zählte im vorigen Jahre 285 Schüler; jezt hat sie 353 Schüler. An dem vorbereitenden Unterricht am Mittwoch und Sonnabend nehmen jezt 160 Schüler Theil, gegen 220 im vorigen Jahr. Diese Verminderung rührt daher, daß die Waisenfinder für diesen Sommer von der Theilnahme dispensirt worden sind. Die für die Winterzeit stattgefundene Abendschule ist von 167 Gefellen und Lehrlingen in 5 Klassen (gegen 113 im vorigen Jahre) besucht worden.

Der Schulbesuch ist nach dem Zeugniß der Lehrer sehr gut gewesen.

#### V. Lehrerprüfungen.

Im Jahre 1876 sind geprüft worden:

von der 1. Section: 10 Lehrer und 4 Lehrerinnen, welche alle die Prüfung theils sehr gut, theils gut, theils genügend bestanden haben; außerdem 1 als Vorsteherin mit gutem Erfolge;

von der 2. Section: 20 Lehrer, von denen die Prüfung als ordentliche Lehrer 5 gut, 11 genügend und 4 nicht bestanden haben; ferner 17 Lehrerinnen, von denen 2 sehr gut, 11 gut und 4 genügend bestanden haben. Außerdem sind 3 Lehrer als Vorsteher von Volksschulen geprüft worden, von denen 1 mit sehr gutem, 2 mit genügendem Erfolge.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) D. G. Volkmann.

Anlage 1.

Der Aufforderung eines hochverehr. Scholarchats entsprechend, erlaube ich mir demselben folgende kurze Darstellung des von der Schuldeputation genehmigten neuen Lehrplans der Handelsschule vorzulegen und mich zugleich über die allmähliche Ausführung desselben auszusprechen.

Der neue Lehrplan gestaltet sich, wie folgt:

|                                    | IV. | II. III. | D. III. | II. II. | D. II. | I. |
|------------------------------------|-----|----------|---------|---------|--------|----|
| 1. Religion . . . . .              | 2   | —        | —       | —       | —      | —  |
| 2. Deutsch . . . . .               | 3   | 3        | 3       | 3       | 3      | 4  |
| 3. Latein . . . . .                | 5   | 4        | 4       | 4       | 4      | 3  |
| 4. Französisch . . . . .           | 6   | 5        | 5       | 4       | 3      | 4  |
| 5. Englisch . . . . .              | —   | 4        | 4       | 4       | 4      | 3  |
| 6. Spanisch . . . . .              | —   | —        | —       | 2*      | 2*     | 2* |
| 7. Naturkunde . . . . .            | 2   | 2        | 2       | 6       | 6      | 5  |
| 8. Geschichtliche Geographie . . . | 4   | 4        | 4       | 3       | 3      | 3  |
| 9. Mathematik . . . . .            | 2   | 4        | 4       | 4       | 5      | 6  |
| 10. Rechnen . . . . .              | 2   | 2        | 2       | 2       | 2      | —  |
| 11. Schreiben . . . . .            | 2   | 1        | 1       | —       | —      | —  |
| 12. Zeichnen . . . . .             | 2   | 2        | 2       | 2*      | 2*     | 3* |
| 13. Singen . . . . .               | 2   | [1       | 1       | 1       | 1      | 1] |
| 14. Turnen . . . . .               | 2   | 2        | 2       | 1       | [1     | 1] |

1. Anmerkung. Vom Zeichnenunterricht können diejenigen Schüler, die sich dem Handelsstande oder einem nichttechnischen Berufe widmen wollen, dispensirt werden und am spanischen Unterricht theilnehmen, wenn sie in den anderen Fremdsprachen sich mindestens das Prädicat „genügend“ erworben haben.

2. Anmerkung. Die in Klammern eingeklammerten Sing- und Turnstunden sind fakultativ.



Da jede der angeführten Klassen einen einjährigen, nur die Prima einen zweijährigen Cursus hat, so beträgt der Gesamtcursus der Anstalt, der sich früher über 5 Classen mit einjährigem Besuch (V.—I.) erstreckte, fortan 7 Jahre. Jedoch nimmt der Lehrgang auf die zahlreichen Schüler, welche die Anstalt nur 4 Jahre, d. h. bis U. II. incl. besuchen, um die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst zu erwerben, gebührende Rücksicht, indem auf dieser Stufe ein gewisser Abschluß der Ausbildung erstrebt wird.

Solchen Schülern, welche die U. II. erfolgreich besucht haben, gewährt die Handelsschule nach dem neuen Lehrplan eine vollständige grammatische Kenntniß der Muttersprache, mündliche und schriftliche Fertigkeit in derselben bis zu leichteren Vorträgen und Abhandlungen hin, einen Ueberblick über die Metrik und einen Theil der Poetik und eine gewisse Bekanntschaft mit unseren beiden größten Klassikern. Ferner findet auf dieser Stufe der Abschluß der lateinischen, französischen und englischen Grammatik statt und der der spanischen Formenlehre. Der geschichtlich-geographische Unterricht giebt einen umfassenden Ueberblick über die Entwicklung der Völker, zumal der modernen, und die Länder der Erde, insbesondere Deutschland, Frankreich, England und die Vereinigten Staaten. Die Mathematik führt bis zur ebenen Trigonometrie und den arithmetischen und geometrischen Progressionen. Die Naturwissenschaft verschafft die Kenntniß des vollständigen Thier- und eine Uebersicht des natürlichen Pflanzensystems und leitet zu den Elementen der Physik und Chemie hinüber. Im Rechnen gelangen die Schüler bis zur directen und indirecten Wechselrechnung. Die mit D. III. abgeschlossenen Schreibübungen werden von Denjenigen nach Vorschriften fortgesetzt, die bis dahin sich eine genügende Handschrift nicht angeeignet haben. Im Zeichnen gelangen sie bis zu den Schattenconstructionen.

Mit der D. II. beginnt eine bedeutende Erweiterung und Vertiefung des Unterrichts, der sich für die Prima folgendes Ziel gesteckt hat. Kenntniß der deutschen Literaturgeschichte, der gesammten Poetik, der logischen und rhetorischen Grundbegriffe. Übung in schwierigeren Aufsätzen und freien Vorträgen. Die schwierigeren lateinischen Klassiker, wie die französischen und englischen werden gelesen. Eine kurze Literaturgeschichte der Engländer und Franzosen. Sprechübungen in beiden Sprachen. Auch im Spanischen wird schwerere Lectüre durchgenommen. Die ganze Geschichte, insbesondere die Verfassungs- und Culturgeschichte, wird vorgetragen, dann Handelsgeographie und geographische Statistik. Die Mathematik steigt bis zur analytischen Geometrie der Ebene und den unendlichen Reihen auf. Die Physik wird beendet, wie die anorganische Chemie. Der Zeichenunterricht giebt die Projectionislehre und die wissenschaftliche Begründung der Perspective und Übung im Plan-, Bau-, Maschinen-, wie im schwierigeren Freihandzeichnen. Turn- und Singübungen werden bis zur I. (s. oben) fortgesetzt.

Die dem Handelsstande bestimmten Zöglinge werden, zumal wenn sie die Ober II. oder gar die I. besuchen, in ihren Beruf nicht nur tüchtige Fachkenntnisse, sondern auch in ihr ganzes Leben eine gediegene und reiche Bildung bringen. Schülern, die den ganzen Cursus durchmachen, können sich dem Studium der neueren Sprachen, der Mathematik und Naturwissenschaft, dem höheren Militärdienst zu Land und zur See, dem Staatsbadienst, allen technischen Fächern, dem Berg-, Forst-, Steuer- und Postfach widmen.

Dieser Lehrplan ist mit Ostern 1877 für alle 9 Klassen (2 V., 2 IV., 2 III., 2 II. und 1 I.) der Handelsschule ins Leben getreten, so daß bis zu Ostern 1878 nach der neuen Klassenbenennung 2 IV., 2 U. III., 2 D. III., 2 U. II. und 1 D. II. vorhanden sind. Ostern 1878 wird die neue zweijährige I. eingerichtet, wodurch die Zahl der Klassen auf 10 steigt. Die jetzige IV. b wird die erste Klasse sein, die nach dem neuen Lehrplan von Anfang an unterrichtet ist, und wird denselben zu Ostern 1884 absolvirt haben. Die unteren Klassen werden sich leicht in den neuen Lehrplan hineinfinden, die mittleren einige Schwierigkeiten beim Uebergang zu überwinden haben, die aber durch Einführung mehrerer neuer Lehrbücher wesentlich vermindert werden. Die Schüler der oberen Klassen, für die die Erreichung des Endziels am schwierigsten sein müßte, haben wieder den großen Vortheil, daß sie zu Anfang eine nur kleine I. bilden werden, also einen inten-



früheren Unterricht genießen können. Darum scheint die Hoffnung berechtigt, daß schon zu Ostern 1880 einige Schüler aus der Anstalt hervorgehen werden, welche die volle Reife eines Abiturienten einer Realschule 1. O. besitzen.

(gez.) Prof. Meyer.

Anlage 2. Bericht der Schuldeputation über die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule.

Zu der beigehenden Schlußrechnung ist zu bemerken:

1) Zu den Einnahmen.

Der Ertrag des Schulgeldes hat den Anschlag um ca. M. 7000 überschritten, als Folge der ansehnlichen Vermehrung der Schülerzahl und demgemäß Errichtung von zwei neuen Klassen im Gymnasium und einer in der Vorstadt.

Die Abkaufsgelder sind gezahlt worden von

2 Meierzinspflichtigen in der Vorstadt,

1 " im Gebiete,

3 Erbenzinspflichtigen in Burg.

2) Zu den Ausgaben.

Die Gehalte betrugen:

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| für die ordentlichen Lehrer ..... | M. 180,093.75 |
| für Hilfsunterricht .....         | " 13,019.25   |
| für Ruhegehälter .....            | " 5,210.—     |
| für die Officianten .....         | " 4,435.—     |
| Zusammen ....                     | M. 202,758.—  |

Die Gesamtausgabe betrug .....

davon ab: belegtes Capital .....

M. 228,676.71

die Gesamteinnahme dagegen .....

davon ab:

Saldo der Cassa am 1. Jan. 1876 M. 25,635.64

Abkaufsgelder .....

Ertrag verkaufter Ländereien ...

zurückgezahltes Capital .....

" 96,362.60

" 156,112.55

Zuschuß des Staats ... M. 72,564.16

von den im Budget pro 1876 bewilligten .....

sind mithin nicht in Anspruch genommen .....

Vermögensstand am 31. December 1876.

Belegte Capitalien:

|                                                 | M.        | §  |
|-------------------------------------------------|-----------|----|
| bei Privatpersonen à 4, 4 1/4 und 4 1/2 % ..... | 396,709   | 65 |
| beim Staate Bremen à 3 1/2 und 4 1/2 % .....    | 562,500   | —  |
| Renten M. 3715.75 capitalisirt à 4 % .....      | 92,893    | 75 |
| Stättgeld " 254.10 " à 3 1/2 % .....            | 7,260     | —  |
| Meierzinsen " 1216.87 " à 3 % .....             | 40,562    | 33 |
| Zinsgetreide " 446.51 " à 4 % .....             | 11,162    | 75 |
| Erbenzinsen " 248.62 " à 3 % .....              | 8,287     | 33 |
| Saldo bei der Bremer Bank und in Cassa .....    | 21,962    | 60 |
| M. ..                                           | 1,141,338 | 41 |

Fernerer Eigenthum:

Die Schulgebäude sammt den Dienstwohnungen mit einer Abnutzung von p. t. M. 5100 für Miethen; versicherter Werth .....

das gesammte Schulmobiliar, die Bibliothek, die physikalischen Instrumente u. s. w.; versicherter Werth .....



## Schlußrechnung der Hauptschule für das Jahr 1876.

| Einnahme.                                     |               | Ausgabe. |     |
|-----------------------------------------------|---------------|----------|-----|
|                                               | fl.           | fl.      | sz. |
| Saldo .....                                   | 25,635        | 202,758  | —   |
| Zurückgeables Capital .....                   | 37,014        | 999      | 85  |
| Verkaufsgelder .....                          | 3,437         |          |     |
| Ertrag verkaufter Landereien .....            | 30,275        |          |     |
| Schulgelber .....                             | 102,963       |          |     |
| Zinsen belegter Capitalien:                   |               |          |     |
| a. bei Privatpersonen .....                   | fl. 14,763.42 |          |     |
| b. beim Bremischen State .....                | 20,497.50     |          |     |
| c. bei der Bremer Bank .....                  | 834.22        |          |     |
| Stättgelb .....                               | 36,095        | 14,100   | 65  |
| Mietzinsen .....                              | 254           | 8,478    | 40  |
| Zinsgetreide .....                            | 1,236         | 2,339    | 81  |
| Verkaufszinsen .....                          | 401           | 74,400   | —   |
| Verkaufszinsen .....                          | 288           | 303,076  | 71  |
| Verkaufszinsen .....                          | 136           | 21,962   | 60  |
| Verkaufszinsen .....                          | 76            |          |     |
| Verkaufszinsen .....                          | 4,925         |          |     |
| Mietzen .....                                 | 20            |          |     |
| Verkaufszinsen .....                          | 3,715         |          |     |
| Mietzen .....                                 | 6,000         |          |     |
| Entschädigung wegen Verlags der Zeitung ..... | fl. 252,475   |          |     |
| Entschädigung wegen Verlags der Zeitung ..... | 72,564        |          |     |
| Zufuß des States .....                        | fl. 325,039   |          |     |
|                                               |               | 325,039  | 31  |
|                                               |               |          |     |
| Gehalte und Pensionen .....                   |               | 202,758  | —   |
| Bibliothek .....                              |               | 999      | 85  |
| Schulbedürfnisse:                             |               |          |     |
| a. allgemeine .....                           | fl. 3,636.68  |          |     |
| b. Lehrmittel .....                           | 1,168.17      |          |     |
| c. Feuerung .....                             | fl. 6,006.80  |          |     |
| Lohn an die Geiger .....                      | 1,864.50      |          |     |
| " .....                                       | 7,871.30      |          |     |
| " .....                                       | 1,424.50      |          |     |
| Bauliche Unterhaltung .....                   |               | 14,100   | 65  |
| Verkaufszinsen .....                          |               | 8,478    | 40  |
| Belegtes Capital .....                        | fl. 303,076   |          |     |
| Saldo bei der Bremer Bank und in Cassa .....  | 21,962        |          |     |
|                                               | fl. 325,039   |          |     |
|                                               |               | 325,039  | 31  |

(gez.) E. F. G. Mohr.

(gez.) D. G. Hoffmann.



Anlage 3.

## Bestand der stadtbremischen Volksschulen April 1877.

| Westliche Vorstadt:                       | S.   | M.   | Zus. | 1876 Apr. |       |
|-------------------------------------------|------|------|------|-----------|-------|
| Schule an der Nordstraße .....            | 465  | 453  | 918  | (861)     |       |
| Wienberg's Schule .....                   | 76   | 94   | 170  |           |       |
| Freischule an der Sternstraße .....       | 331  | 315  | 646  |           |       |
| St. Michaelis'schule .....                | 197  | 193  | 390  | (412)     |       |
|                                           | 1069 | 1055 |      |           | 2124  |
| Westliche Altstadt:                       |      |      |      |           |       |
| Freischule an der Großenstraße .....      | 234  | 221  | 455  |           |       |
| St. Stephani'schule .....                 | 364  | 306  | 670  | (652)     |       |
|                                           | 598  | 527  |      |           | 1125  |
| Westliche Altstadt (mit nördl. Vorstadt): |      |      |      |           |       |
| St. Ansgari'schule .....                  | 157  | 145  | 302  | (300)     |       |
| Frauenvereinschule .....                  | —    | 30   | 30   | (30)      |       |
| St. Martin'schule .....                   | 159  | 166  | 325  | (337)     |       |
| U. L. Frauen Schule .....                 | 219  | 205  | 424  | (413)     |       |
| St. Johannis'schule .....                 | 168  | 153  | 321  | (300)     |       |
| Domschule .....                           | 287  | 229  | 516  | (520)     |       |
| Freischule an der Buchstraße .....        | —    | —    | —    |           |       |
|                                           | 990  | 928  |      |           | 1918  |
| Schullocal an der Birkenstraße:           |      |      |      |           |       |
| a. Freischüler .....                      | 112  | 140  | 252  | }         | 361   |
| b. Geldschüler .....                      | 51   | 58   | 109  |           |       |
| Westliche Vorstadt:                       |      |      |      |           |       |
| St. Rembert'schule .....                  | 496  | 429  | 925  | (914)     |       |
| Dreyer's Schule .....                     | —    | 425  | 425  |           |       |
| Freischule an der Schmidtstraße .....     | 321  | 333  | 654  |           |       |
| Schule an der Lessingstraße .....         | 253  | 209  | 462  | (386)     |       |
|                                           | 1070 | 1396 |      |           | 2466  |
| Neustadt:                                 |      |      |      |           |       |
| Saghorn's Schule .....                    | —    | 80   | 80   |           |       |
| Freischule an der Westerstraße .....      | 311  | 309  | 620  |           |       |
| Neustadtswallschule .....                 | 297  | 279  | 576  | (584)     |       |
| St. Pauli'schule .....                    | 201  | 236  | 437  | (435)     |       |
|                                           | 809  | 904  |      |           | 1713  |
| Südvorstadt:                              |      |      |      |           |       |
| Schule am Geschwornenwege .....           | 215  | 215  | 430  | (430)     |       |
| Freischule am Buntenthorssteinwege ..     | 297  | 304  | 601  |           |       |
|                                           | 512  | 519  |      |           | 1031  |
|                                           |      |      |      |           | 10738 |
| Waisenhauschüler .....                    |      |      |      |           | 262   |
|                                           |      |      |      |           | 11000 |

## 3. Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen.

Der Senat theilt hieneben der Bürgerschaft den von der niedergelegten Deputation erstatteten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung mit.

Anlage.

## Bericht der Deputation in Betreff der Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen.

In Folge eines Antrags des Senats vom 8. October 1870 (Verhandl. S. 371) ist eine Deputation niedergelegt worden mit dem Auftrage, über die in Folge der Freizügigkeit und veränderten Gewerbegesetzgebung erforderliche Einführung, beziehungsweise neue Regulirung der den Handel und Gewerbebetrieb betreffenden directen Abgaben zu berathen und zu berichten. Als Gegenstand der Berathung wurden hierbei namentlich hervorgehoben: die Besteuerung des Handels



und Gewerbebetriebs im Umherziehen, sowie eines sonstigen vorübergehenden Geschäftsbetriebs ohne feste Niederlassung so wie ferner die mit der Zulassung von Schaustellungen, Kunst- und Musikproductionen und dergl. verbundenen Abgaben.

Nachdem die Deputation in mehreren Sitzungen mit dem Gegenstande ihrer Aufgabe sich vertraut gemacht hatte, beschloß dieselbe vorerst das Ergebniß der Anträge, welche damals in Betreff der Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer für das Gebiet des Norddeutschen Bundes gestellt waren, abzuwarten. Die Wiederaufnahme der Berathungen, welche seitdem in Folge der immer von Neuem auftauchenden Anregungen einer Reichsgewerbesteuer längere Zeit geruht haben, ist vor Kurzem durch eine an den Senat gerichtete Vorstellung der Gewerbekammer in Betreff der Besteuerung der sog. Wanderläger und der Waarenauctionen veranlaßt worden. Die Gewerbekammer geht davon aus, daß durch die Waarenläger, vermöge des Ausgebots schlechter Waare zu Schleuderpreisen sowohl das durch letztere angelockte Publikum als auch das solide Gewerbe benachtheiligt werde, sowie daß es eine Forderung der Gerechtigkeit sei, von auswärtigen Verkäufern, welche hier Wochen lang ihr Geschäft betreiben und an dem Genuße derjenigen Einrichtungen, für welche die Ortsangesehnen Abgaben und Steuern entrichten, Theil nehmen, eine angemessene Gegenleistung zu verlangen.

Die Deputation hat sich zunächst die Frage vorlegen müssen, ob die beantragte Besteuerung des fraglichen Geschäftsbetriebs nach den Reichsgesetzen statthaft sei und diese Frage unzweifelhaft bejaht. Es steht insbesondere die Bestimmung im § 8 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867, welche neu Anziehende während eines dreimonatlichen Aufenthalts von Gemeindelaften befreit, nicht entgegen, da dieselbe sich nur auf Gemeindelaften, nicht auf Staatssteuern bezieht und nur die „neu Anziehenden“ gegen Erschwerung des Rechts der freien Niederlassung schützen, nicht dem Gewerbebetrieb ohne Niederlassung Steuerfreiheit sichern soll. Dies bestätigt die Gesetzgebung fast aller Deutschen Staaten, welche den Gewerbebetrieb im Umherziehen mit Abgaben belegen, namentlich in neuester Zeit in Preußen durch Gesetz vom 3. Juli 1876 (vergl. auch § 7 No. 6 und § 143 Abj. 2 der Gewerbeordnung).

Es wird ferner auch nach allgemeinen Steuergrundsätzen gegen die von der Gewerbekammer in Bezug genommene Verpflichtung zu einer Abgabe als Gegenleistung für den Mitgenuß der staatlichen und städtischen Einrichtungen sich kaum etwas einwenden lassen. Die auswärtigen Gewerbetreibenden, welche im Bremischen Gebiete sich vorübergehend aufhalten, treiben hier ihr Erwerbsgeschäft unter dem Schutze der hier bestehenden polizeilichen und Rechtsanstalten; sie nehmen Theil an allen öffentlichen Einrichtungen, welche direct oder indirect zur Förderung des Verkehrs, von Handel und Gewerbe und zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse hergestellt sind; sie haben auch im Fall der Hilfsbedürftigkeit in Ermangelung eines anderweitigen Unterstützungswohnsitzes, hier Anspruch auf Unterstützung und Krankenpflege. Es erscheint daher nicht unbillig, daß sie zu einem mäßigen Beitrage zu den Kosten, welche dem Staate durch die fraglichen Einrichtungen erwachsen, herangezogen werden.

Gegen eine solche angemessene Betheiligung der umherziehenden Gewerbs- und Handelsleute an den hiesigen öffentlichen Lasten unter Berücksichtigung des Nutzens, welchen sie davon haben, läßt sich auch nicht einwenden, daß der stehende Gewerbebetrieb als solcher hier keiner besonderen Steuer unterworfen sei. Eine getrennte Behandlung der Besteuerung dieser beiden Arten des Gewerbebetriebs nach verschiedenen Grundsätzen findet in den meisten deutschen Staaten, in mehreren eine Besteuerung nur des Gewerbes im Umherziehen ohne eine allgemeine directe Gewerbesteuer statt. Man wird auch nicht behaupten können, daß durch die Anwendung dieses Verfahrens auf Bremen der hiesige Gewerbetreibende vor dem auswärtigen in unbilliger Weise begünstigt werden würde. Denn mit der hiesigen Ansässigkeit ist die Theilnahme an allen öffentlichen Lasten für den Staatsbedarf, wenn auch nicht in der Form einer Gewerbesteuer, verbunden. Während die Einwohner (und zwar ohne Unterschied zwischen Staatsangehörigen und Ortsfremden) Einkommensteuer, Vermögensschuß, Grundsteuer, Wasser- und Armengeld



u. s. w. zu entrichten haben und zur unentgeltlichen Uebernahme öffentlicher Aemter verpflichtet sind, liefern die vorübergehend hier anwesenden Gewerbetreibenden nur indirect einen kaum nennenswerthen Beitrag zu den Staatseinnahmen in dem, was sie verzehren und genießen, also namentlich vermöge der Consumtions- und etwa Miethabgabe. Auch wird man kaum sagen können, daß dies durch die den Auswärtigen in ihrer Heimath obliegenden Verpflichtungen ausgeglichen werde, weil viele umherziehende Gewerbetreibende, zumal die nicht deutschen, keinen festen Wohnsitz, an dem sie besteuert werden, haben, weil in der Regel die auswärtigen Abgaben den hiesigen nicht gleichkommen und jedenfalls das Verhältniß derselben sich im Allgemeinen gar nicht berechnen läßt, sowie weil überdies die Aufrechnung auswärts gezahlter Abgaben gegen die zu den hiesigen Staatslasten geleisteten Beiträge überhaupt auch vom Standpunkte strengster Gerechtigkeit und gleicher Behandlung der Auswärtigen und Hiesigen in Zweifel gezogen werden muß.

Es kommt hinzu, daß die hiesigen Einwohner von dem Geschäftsbetriebe in fast allen deutschen Staaten, wenn sie nicht hohe Abgaben zahlen wollen, ausgeschlossen, also in sofern in ihrem Erwerb auf das enge Bremische Gebiet beschränkt sind, während ihnen Auswärtige in demselben ohne irgend eine derartige ausgleichende Last Concurrenz machen können.

Auf der andern Seite darf dagegen die aufzuerlegende Steuer auch nicht den Charakter eines Schutzes gegen die Concurrenz der umherziehenden Händler und Gewerbsleute haben. Es läßt sich zwar annehmen, daß der fragliche Geschäftsbetrieb vorzugsweise auf dem Verkaufe von Waaren von geringer Qualität zu geringen Preisen beruht. Die Meinungen sind in der Beziehung getheilt, ob hierdurch dem wirklichen Bedürfnisse eines gewissen Theils der Consumenten entsprochen oder ob das Publikum zu seinem Nachtheil getäuscht werde. Wenn man aber auch von der letzten Annahme ausgeht, fehlt es an einem genügenden Grunde, dem Theil der Bevölkerung, welcher daran glaubt, die Gelegenheit zu vermeintlich günstigen Einkäufen abzuschneiden und der freien Concurrenz durch Staatsmaßregeln entgegenzutreten. Auch die Gewerbekammer erklärt sich gegen eine Prohibitivsteuer, weil dieselbe, um den Zweck zu erreichen, eine das zulässige Maß übersteigende Höhe haben müßte. Aus demselben Grunde stellt sich aber überhaupt eine wirksame Erschwerung des Gewerbebetriebs außerhalb des Wohnorts durch Einführung einer angemessenen Abgabe von demselben so gut als factisch unmöglich dar.

Aus diesen Gründen ist die Deputation zu der einstimmigen Ansicht gelangt, daß eine solche Abgabe zwar nicht die Natur eines Schutzzolls haben dürfe, jedoch an sich als Beitrag zu den Kosten der Staatsverwaltung gerechtfertigt sei.

Nach richtiger Auffassung ist der vorübergehende Gewerbebetrieb in geschlossenen Localen außerhalb des Wohnorts ohne Niederlassung (Wanderlager) als eine Art des Gewerbebetriebs im Umherziehen zu behandeln. Auch das Zollgesetz vom 1. Juli 1869 zählt das Halten von Wanderlagern zu dem Hausirgewerbe und es wird sich nach dem Vorgange der meisten Staaten empfehlen, für die Besteuerung der Wanderlager keine besonderen Grundsätze aufzustellen, sondern dieselben gleichmäßig mit andern Arten des Gewerbebetriebs im Umherziehen zu behandeln.

Für das Maß der Abgabe wird eine in allen Fällen zutreffende bestimmte Norm schwer zu finden sein. Die richtigste Grundlage würde der Werth der Vortheile, welche die Theilnahme an den öffentlichen Einrichtungen für das betr. Geschäft gewährt und die Leistungsfähigkeit desselben bilden. Für Beides wird vorzugsweise die Zeit und der Umfang des Geschäftsbetriebs maßgebend sein. Der letztere, der Werth und Umsatz des Geschäfts, sowie der daraus fließende Gewinn, läßt sich aber ohne unleidliche Weiterungen nicht ermitteln, sondern nur ungefähr schätzen. Die geeigneteste Behörde zu einer solchen Schätzung wird die Polizeibehörde, welche den Geschäftsbetrieb überhaupt zu überwachen hat, sein. Das Gesetz kann nur bestimmte Grenzen der zu erhebenden Steuer festsetzen. Innerhalb dieser Grenzen muß, ebenso wie in andern Staaten, dem pflichtmäßigen Ermessen der Behörde die Feststellung der Abgabe überlassen werden.

Die Besteuerung ist in Deutschland ebenso allgemein, als sie in den einzelnen Staaten verschieden ist. Soweit die deshalb von der Deputation eingezogenen Erkundigungen reichen, umfaßt dieselbe in Preußen, Sachsen, Hessen, Bayern,



Württemberg das Hausirgewerbe und die Wanderläger zugleich, während z. B. in Baden und Braunschweig die letztern als stehendes Gewerbe besteuert werden. In der Regel wird die Steuer für ein Jahr berechnet und zwar in Preußen mit M. 48, unter Vorbehalt der Ermäßigung bis zu M. 6 und der Erhöhung bis M. 144; in Sachsen M. 3 bis 150; in Braunschweig zwischen M. 9 und 150; in Bayern 2 bis 36 Gulden nach dem örtlichen Umfange; in Lübeck (Hausirsteuer) M. 3 bis 36; in Hamburg (Wanderläger) M. 6 bis 36. In Baden beträgt die Hausirsteuer monatlich M. 3 nebst M. 3.50 für den Hausirschein, in Württemberg die Steuer für Waarenverkauf im Umherziehen täglich M. 1.70 bis M. 6.80; die hessische Regierung hat in einem Gesetzentwurfe eine wöchentliche Abgabe von M. 20 bis 40 von Wanderlägern vorgeschlagen.

Die Deputation hält für die Bremischen Verhältnisse die Berechnung der Steuer für den Zeitraum eines Monats des hiesigen Geschäftsbetriebs für angemessen, da bei dem geringen Umfang unsers Staatsgebiets der Geschäftsinhaber selten von der Befugniß für den Zeitraum eines ganzen Jahrs Gebrauch machen wird und die Steuererhebung per Tag oder Woche zu große Weitläufigkeiten veranlassen würde. Als Mindestbetrag der Steuer wird M. 1, als Höchstbetrag für den Fall außergewöhnlich großer Geschäfte M. 30 vorgeschlagen mit der Maßgabe, daß wenn der Geschäftsbetrieb von vornherein für den Zeitraum von 3 bis 6 Monat angemeldet wird, der 3fache, wenn von 6 bis 12 Monat der 5fache Betrag der einfachen Steuer nicht überschritten werden soll. Innerhalb der gedachten Grenzen würden die Polizeidirection resp. die Aemter den Steuerbetrag festzustellen und zu erheben haben.

Hierdurch bietet die Einführung einer Abgabe noch den besonderen, nicht gering anzuschlagenden Vortheil, daß die umherziehenden Gewerbsleute, welche jetzt auf Grund der ihnen in einem anderen Bundesstaat erteilten Legitimationskarte hier ihr Geschäft ohne polizeiliche Anmeldung betreiben können, sich bei der zuständigen Behörde einfinden und legitimiren müssen, wodurch die jetzt fehlende wünschenswerthe Controle möglich gemacht werden wird.

Von besonderen Bestimmungen in Betreff der von öffentlichen Musikaufführungen, Schausstellungen, theatralischen Vorstellungen und sonstigen Lustbarkeiten zu entrichtenden Abgaben, welche bei Ertheilung der hierzu erforderlichen Erlaubniß (§ 59 der Gew.-O.) nach einem aus der Verordnung vom 28. März 1814 hervorgegangenen Herkommen von der Polizeidirection erhoben werden, hat die Deputation bei dieser Gelegenheit absehen zu dürfen geglaubt, weil sich bei näherer Erwägung mit Rücksicht auf die große Verschiedenartigkeit der derartigen Geschäfte, insbesondere im Freimarkt, bedeutende Schwierigkeiten einer anderweiten gesetzlichen Regelung ergaben und ein praktisches Bedürfniß von Neuerungen in dieser Beziehung nicht ersichtlich war.

Die Deputation hat sich bereits mit Vorbereitung eines Gesetzentwurfs in Gemäßheit der oben dargelegten Grundsätze unter vorzugsweiser Benützung des denselben Gegenstand betreffenden Preussischen Gesetzes vom 3. Juli 1876 und Lübecker Gesetzes vom 23. Januar 1873 beschäftigt, hält jedoch vor definitiver Feststellung der Fassung und Vorlage dieses Entwurfs die Veranlassung eines Beschlusses über die wesentlichen Grundlagen desselben für angemessen. Dieselbe ersucht daher vorerst um eine höhere Entscheidung über folgende Punkte:

1) Der Gewerbebetrieb im Umherziehen innerhalb des Bremischen Staatsgebiets, einschließlic des Waarenverkaufs in geschlossenen Lokalen außerhalb des Wohnorts und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung (der s. g. Wanderläger), unterliegt einer Abgabe.

2) Die Abgabe wird nach dem Umfange und der Zeit des Geschäftsbetriebs im Bremischen Staat nicht unter 1 und nicht über 30 M. per Monat bestimmt und zwar bei Anmeldung für 3 bis 6 Monate im 3fachen, für 6 bis 12 Monate im 5fachen Betrage jener Abgabensätze.

3) Innerhalb dieser Grenzen bestimmen und erheben die Polizeidirection, in den Hafenstädten die Aemter den Betrag der Abgabe, unter Vorbehalt des Recurses an den Senat.



4) Von einer neuen Regulirung der Abgaben für die Erlaubniß zu öffentlichen Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen und der Darbietung sonstiger Lustbarkeiten wird bis auf Weiteres abgesehen.

(gez.) **Pfeiffer.** In Vertretung des Herrn **C. Traub**  
(gez.) **Dr. Fr. Mohr.**

#### 4. Eingeschriebene Hilfskassen.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 7. April v. J., die eingeschriebenen Hilfskassen betreffend, sind einige Anordnungen erforderlich, insbesondere eine Bestimmung in Betreff der Behörde und des Verfahrens in Recursfällen. Der Senat hält eine gleichmäßige Behandlung dieser Sachen wie in anderen Gewerbeangelegenheiten, in welchen nach §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung rücksichtlich des Recurses zu verfahren ist, für angemessen und ersucht daher die Bürgerschaft um Genehmigung des nachfolgenden Geszentwurfs.

Mit den Obliegenheiten, welche nach dem Reichsgesetze den Gemeindebehörden zufallen, beabsichtigt der Senat für die Stadt Bremen, wo eine solche Behörde nicht besteht, die Polizeidirection zu beauftragen, die Geschäfte der Aufsichtsbehörde aber für Bremen einem Mitgliede der Gewerbecommission des Senats, für die Hafenstädte den dortigen Aemtern, für die Landgemeinden dem Landherrn zu übertragen, sowie zur oberen Verwaltungsbehörde für den fraglichen Geschäftskreis die gedachte Gewerbecommission zu bestellen. Die letzteren Anordnungen bedürfen nicht der Sanctionirung durch Gesetz (vgl. auch § 33 des Reichsgesetzes).

Anlage.

#### Gesetz, das Recursverfahren für eingeschriebene Hilfskassen betreffend.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 7. April 1876 verordnet der Senat im Einverständniß mit der Bürgerschaft, daß für den nach diesem Gesetze zulässigen Recurs gegen Verfügungen der Verwaltungsbehörden die in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. November 1869, das Recursverfahren in Gewerbesachen betreffend, gebildete ständige Commission des Senats zuständig und die Vorschriften des letzteren Gesetzes über das Verfahren anwendbar sein sollen.

#### 5. Stadtbremisches Freischulwesen.

Der Senat theilt der Bürgerschaft, ihrem Wunsche entsprechend, einen ihm von dem Director der stadtbremischen Armenpflege erstatteten Bericht in Betreff des hiesigen Freischulwesens, so wie die Grundzüge zu einer Vereinbarung zwischen dem Scholarchate und der stadtbremischen Armenpflege über die Aufnahme von Kindern in die Freischulen in den Anlagen mit.

Anlage 1.

#### Bericht.

Die Armenpflege wird sich, wenn ihr die Uebernahme der Prüfung derjenigen Fälle, in denen die Eltern sich außer Stande erklären das Schulgeld zu bezahlen, übertragen wird, dieser allerdings sehr schweren Aufgabe nicht entziehen. Es sprechen gegen diese Uebernahme indessen sehr viele ins Gewicht fallende Bedenken.

Ein allgemeiner Uebelstand liegt darin, daß eine Menge Leute, die bisher gar nicht mit der Armenpflege in Berührung gekommen sind, sich künftig an dieselbe wenden müssen; haben diese einmal den Weg gefunden, so ist zu befürchten, daß er ihnen zur Gewohnheit wird und sie versuchen werden, auch bei anderen Gelegenheiten die Hilfe der Armenpflege in Anspruch zu nehmen.

Die Armenpflege wird wohl im Stande sein zu erklären, die Betreffenden können das volle Schulgeld bezahlen oder die Betreffenden können gar nichts bezahlen, sie wird aber nicht im Stande sein zu erklären, die Betreffenden können 5, die 10 oder die 15 M. beitragen. Sollte dies geschehen müssen, so würde daraus folgern, daß diese Fälle wiederholt geprüft werden müßten und daß von Zeit zu Zeit immer veränderte Sätze festzustellen sein würden; es würde ferner zur Folge haben, daß zu einer Zeit vielleicht ein Theil des Schulgeldes erlassen



werden könnte, zu einer anderen aber wieder das volle Schulgeld bezahlt werden müßte und damit Anspruch auf Aufnahme in die Volksschule bedingt werden, also ein öfterer Wechsel von einer Schule in die andere stattfinden. Vor Allem würden hierdurch aber große Härten herbeigeführt werden, denn es liegt klar auf der Hand, daß bei der großen Anzahl Armenpfleger, die ganz verschiedenen Berufs-  
kreisen entnommen sind, auch vielfach verschiedene Ansichten obwalten. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Armenpfleger viel schärfer und strenger urtheilen wird als ein Anderer, oder daß einzelne die Prüfung nur oberflächlich wahrnehmen, Andere sehr gewissenhaft dabei zu Werke gehen; selbst vorausgesetzt, daß die Bezirksversammlungen die Entscheidung haben, so wird doch immer ein Unterschied bleiben; es ist gar nicht zu vermeiden, daß nicht die eine Bezirksversammlung mildere oder coulantere Maximen verfolgt wie die andere; um so härter werden die Folgen für die Betheiligten sein, weniger empfindlich zwar, wenn es sich nur darum handelt zu entscheiden, ob die Familie das volle Schulgeld von 20 M. tragen kann.

Augenblicklich besuchen die sechs Freischulen

|                                            |                                          |
|--------------------------------------------|------------------------------------------|
|                                            | ca. 2980 Kinder in 1573 Familien         |
| davon sind der Armenpflege bereits bekannt | " 400 " " 220 "                          |
|                                            | bleiben ca. 2580 Kinder in 1353 Familien |

ferner in Pflege gegeben 190 Kinder, wofür ca. 150 Fälle veranschlagt werden können; es sind dies größtentheils einzeln stehende Kinder. Es bleiben demnach ca. 2390 Kinder in ca. 1200 Familien. Dies würden auf 18 Bezirke vertheilt bei jährlicher Prüfung durchschnittlich ca. 133 Kinder in ca. 66 Familien ergeben oder durch jeden Bezirksvorsteher ca. 66 Fälle und durch jeden Armenpfleger ca. 13 Fälle zu prüfen sein.

Es ist indessen voranzusetzen, daß diese Last sich viel mehr auf einzelne Bezirke und in diesen wieder auf einzelne Districte vertheilt, wofür die Zahlen derjenigen Familien, welche vom Armenwesen unterstützt, Freischulunterricht für ihre Kinder haben, einen ungefähren Anhaltspunkt bieten; z. B.

| Bezirk        | Familien mit Kindern und Pflegekindern, | zusammen Kinder |    |    |
|---------------|-----------------------------------------|-----------------|----|----|
| 8             | 21                                      | 47              | 13 | 60 |
| 3             | 12                                      | 23              | 25 | 48 |
| 4             | 16                                      | 29              | 17 | 46 |
| 13            | 22                                      | 34              | 13 | 47 |
| dagegen z. B. |                                         |                 |    |    |
| 1             | 9                                       | 15              | 4  | 19 |
| 12            | 8                                       | 14              | 5  | 19 |
| 10            | 7                                       | 15              | 5  | 20 |

Hieraus erhellt, daß für einzelne Bezirksvorsteher und Pfleger sich die Arbeit verdoppeln und verdreifachen kann. Ferner ist zu berücksichtigen, daß sich die Zahl der Freischüler von April 1875 bis April 1876 um 788 Kinder vermehrt hat, wovon allerdings die Zahl der in die neuerrichtete Freischule am Buntenthorssteinweg aufgenommenen 530 Kinder in Abzug gebracht werden kann; es bleibt immer für ein Jahr noch ein Zuwachs von ca. 260 Kindern, also ca. 15 mehr für jeden Bezirk im Durchschnitt.

Aus dieser Aufstellung geht klar hervor, daß die Last für einzelne Armenpfleger zu groß wird, allerdings könnte dann eine andere Districtseinteilung getroffen oder aber die Zahl der Armenpfleger vermehrt werden. Ersteres würde nicht gut in die ganze übrige Einteilung passen, Letzteres würde zur Folge haben, daß diese Herren dann den übrigen Theil des Jahres sehr wenig beschäftigt sein würden.

Wird dahin entschieden, daß bei erster Aufnahme entweder das volle Schulgeld nach Bericht des Armenpflegers gezahlt werden muß oder kann und damit Aufnahme in die Volksschule bedingt oder aber die Eltern nicht das Volle bezahlen können und dann Ueberweisung in die Freischule stattfinden, so wird weiter zu entscheiden sein, ob es damit dann für die ganze achtjährige Schulzeit sein Bewenden haben soll; würde dies bejaht, so würde allerdings für die Armenpflege die Auf-



gabe eine viel leichtere werden, es würde sich dann jährlich nur um ca. 150 Familien handeln, abzüglich der bereits bekannten, also durchschnittlich ca. 2 für jeden Pfleger und ca. 8 für jeden Bezirksvorsteher durchschnittlich.

Von Seiten des Vorstandes wird als selbstverständlich angesehen, daß die Verhältnisse der jetzt in den Freischulen befindlichen Kinder überhaupt nicht geprüft zu werden brauchen, sondern daß es bei diesen im status quo bleibe. Einerseits würden die vorhandenen Kräfte der Armenpflege dazu momentan nicht ausreichen, andererseits würde dies für die Schulen selbst doch mit vielerlei Unzuträglichkeiten verbunden sein, es würde vermuthlich nicht ausbleiben, daß eine ganze Reihe Kinder, die vielleicht schon viele Jahre die Freischule besucht haben, jetzt in die Volksschulen aufgenommen werden müßten.

Auf zwei Punkte gestattet sich der Vorstand noch besonders aufmerksam zu machen. Erstens wenn die Armenpflege einmal die Prüfung übernimmt und für jeden Fall dann eine Acte anlegt, so wird damit das erlassene Schulgeld zu einer Armenunterstützung gestempelt, falls nicht andere Bestimmungen getroffen werden; der Betreffende verliert damit die Ausübung des Wahlrechts u. Der Vorstand erblickt hierin an und für sich eine Härte, ferner eine Härte gegenüber den vielen Freistellen, die an Geldschulen existiren und von denen weiter keine Notiz genommen wird. Zweitens würde nach den Principien der Armenpflege, welche keinen Unterschied kennt zwischen Armen, welche hiesige Bürger oder Auswärtige (Ortsarme oder Landarme) sind, künftighin auch kein Unterschied gemacht werden können bei der Aufnahme solcher Kinder in die Freischulen; der Bremer Staat würde demnach für landarme Kinder das Schulgeld bezahlen, ohne daß ihm nach dem Reichsgesetz dasselbe erstattet werden würde.

Schließlich muß es als dringend wünschenswerth erachtet werden, die Armenpflege von einer Aufnahme des etwa erlassenen Schulgeldes auf ihr Budget zu befreien und ferner keine Reklamationen zuzulassen gegen die Entscheidungen der Armenpflege bei einer anderen Behörde.

(gez.) Nielsen.

Anlage 2.

1) An einem bestimmten Tage werden in einem öffentlichen Local (Schul-local) die Anmeldungen entgegengenommen und zwar bezirksweise, möglichst Mittags zwischen 12 bis 1½ Uhr. Nachträgliche Termine werden in Aussicht genommen. Der Bezirksvorsteher nimmt die Meldungen entgegen unter Assistentz des Protocollführers oder eines Stellvertreters desselben.

2) Der Bezirksvorsteher überweist die Anmeldungen an seine Armenpfleger zur Prüfung, welche innerhalb 8 Tagen geschehen muß.

3) Ueber jeden Fall wird ein kurzer Bericht vom Armenpfleger erstattet, wozu das Scholarchat Formulare zu liefern hat; dasselbe ist 3 Tage vor der Bezirksversammlung dem Bezirksvorsteher einzureichen.

4) Dem Ermessen des Bezirksvorstehers ist eine weitere Prüfung anheim gegeben.

5) Die Bezirksversammlung beschließt, ob die Aufnahme der angemeldeten Kinder zu empfehlen ist.

6) Sämmtliche Anmeldungen und Aufnahmeempfehlungen werden dem Scholarchat überwiesen.

7) Die Inspection sendet die von ihr unterzeichneten Aufnahmescheine an die betreffenden Bezirksvorsteher zurück zur Vertheilung an die betreffenden Eltern oder Pflegeeltern.

8) Auch im Laufe des Jahres können noch einzelne Anmeldungen erfolgen, welche in ähnlicher Weise zu behandeln sind.